

AZ: FD 50 / Herr Winter

Drucksache Nr.: 0282/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	11.09.2024	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	17.09.2024	Ö	Vorberatung
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	18.09.2024	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	24.09.2024	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann /
Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem Diakonischen Werk Altholstein GmbH über den Betrieb der Zentralen Beratungsstelle für Menschen in Wohnungsnot (ZBS) und die Durchführung der „Ambulanten Wohnbetreuung“

A n t r a g:

Dem Abschluss des Vertrages zwischen der Stadt Neumünster und dem Diakonischen Werk Altholstein GmbH über den Betrieb der Zentralen Beratungsstelle für Menschen in Wohnungsnot und die Durchführung der „Ambulanten Wohnbetreuung“ für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2029 wird zugestimmt.

IRIS:

Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt 33101 – Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Im Jahr 2025 entstehen Aufwendungen in Höhe von 813.112 EUR.

In den folgenden Vertragsjahren könnte sich dieser Betrag durch tarifliche Anpassungen im Personalkostenbereich sowie Preissteigerungen in den Sachkosten erhöhen (siehe § 3 Abs. 5 des Vertrages).

Die Aufwendungen werden bei der Haushaltsplanung ab 2025 berücksichtigt.

B e g r ü n d u n g:

Seit dem 01.04.1995 betreibt das Diakonische Werk Altholstein GmbH auf Grundlage eines Vertrages mit der Stadt Neumünster auf dem städtischen Grundstück Gasstraße 12 im Gebäude des ehemaligen Hotels „Wappenklause“ die Zentrale Beratungsstelle für Menschen in Wohnungsnot (ZBS). Auf Grundlage eines jährlich kündbaren Mietvertrages zahlt die Diakonie an die Stadt eine Miete von jährlich 22.000 EUR.

Bei der von der Diakonie wahrgenommenen Tätigkeit handelt es sich um eine Aufgabe, zu der die Stadt Neumünster gemäß § 36 Abs. 2 Sozialgesetzbuch (SGB) XII verpflichtet ist, die sie aber nicht zwingend selbst wahrnehmen muss und an Dritte übertragen kann.

Seit fast 30 Jahren arbeiten die Stadt und die Diakonie auf diesem Gebiet mit dem Betrieb der ZBS vertrauensvoll und erfolgreich zusammen. Der aktuelle, gemäß Dienstanweisung der Stadt Neumünster für Zuwendungen an außerhalb der Stadt stehende Stellen auf 5 Jahre befristete Vertrag, endet am 31.12.2024.

Während sich dieser Vertrag weiterhin bewährt hat, haben Stadt und die Diakonie die Maßnahmen auf dem Gebiet der Wohnungslosenhilfe bedarfsgerecht ausgebaut. Kernstück dieser Erweiterung ist die bisher seit 2019 aufgrund eines Ratsbeschlusses vom 11.12.2018 als Projekt geführte „Ambulante Wohnbetreuung“.

Mit diesem Beschluss hat die Ratsversammlung das Modellprojekt „Ambulante Wohnbetreuung“ als Begleitmaßnahme der Wohnungslosenhilfe auf den Weg gebracht, das die konsequente Ergänzung der Arbeit der Beratungs- und Übernachtungsstelle bildet, um Wohnungslose wieder mit Wohnraum zu versorgen und sie in die Lage zu versetzen, diesen langfristig erfolgreich zu halten.

Dabei mietet das Diakonische Werk bei Bedarf geeignete Wohnungen dezentral im Stadtgebiet an und stellt diese der Klientin/dem Klienten im Rahmen eines Nutzungsvertrages zur Verfügung. In Form von aufsuchender Sozialarbeit werden durch eine zeitlich begrenzte Begleitung der Mietprozess und die persönliche Stabilisierung der betroffenen Personen unterstützt. Im besten Falle verläuft dieser Stabilisierungsprozess erfolgreich und die Klientin/der Klient führt ohne weitere Unterstützungsmaßnahmen das Mietverhältnis eigenständig weiter.

Die Selbstverwaltung wurde über den Verlauf des Projektes regelmäßig informiert. Zuletzt wurde die Fortsetzung des Modellprojektes in den Jahren 2023 und 2024 beschlossen (Vorlage 1067/2018/DS).

Aufgrund der bisherigen, durchweg positiven Erfahrungen schlägt die Verwaltung vor, das Projekt der „Ambulanten Wohnbetreuung“ zu verstetigen, als festen Bestandteil der kommunalen Wohnungslosenhilfe in den hier zur Abstimmung stehenden Vertrag aufzunehmen und auf dieser erweiterten Basis die Zusammenarbeit mit der Diakonie für weitere 5 Jahre ab 2025 fortzusetzen.

Hinzuweisen ist an dieser Stelle noch auf die eingearbeitete personelle Aufstockung im Bereich des Nachtdienstes der ZBS um eine Stelle und auf die neuerdings berücksichtigten Kosten der sog. „Poststelle“:

Wie in der Vergangenheit kann ein Teil des Nachtdienstes (eine Personalstelle) über die KdU-Mittel (Kosten der Unterkunft) finanziert werden. Angesichts gehäuft auftretender Vorfälle in der Übernachtungsstelle, in denen Mitarbeitende der Diakonie in Gefahr geraten sind, ist die bisher vorgehaltene einfache Besetzung zum Schutz der Mitarbeitenden und der Übernächter/innen nicht länger tragbar. Daher muss der Nachtdienst zukünftig doppelt besetzt werden. Die Entwicklung, dass wohnungslose Personen vermehrt Mul-

tiproblemlagen und vor allem hochgradig psychische Belastungen aufweisen, ist in den letzten Jahren überall in der Wohnungslosenhilfe vermehrt aufgetreten. Entsprechend wurde in vielen Wohnungslosenunterkünften im Lande in letzter Zeit eine doppelte Besetzung als Standard eingeführt.

Die Poststelle (§ 1 Abs. 2 d und Abs. 3 f., § 2 d des Vertrages) wird vom Vertragspartner bereits seit vielen Jahren vorgehalten, fand in den jeweiligen Verträgen bezogen auf den Aufwand und die Kosten aber keine Berücksichtigung. Inzwischen nutzen bis zu 200 Menschen dieses Angebot für eine postalische Erreichbarkeit, die ihnen u.a. Ansprüche bei Leistungsträgern (z.B. Jobcenter) sichert. Der Aufwand zum Vorhalten dieses Angebotes ist entsprechend gestiegen, so dass auch diese Kosten im vorliegenden Vertrag abgebildet werden.

Durch diese Effekte und die übliche Steigerung von Personal- und Sachkosten entsteht im Jahr 2025 ein Mehraufwand von 222.732 EUR (davon ZBS: 214.342 EUR, Ambulante Wohnbetreuung 8.390 EUR). Bezugsgröße sind die jeweiligen Nachträge zu den Vertragsverhältnissen für das Jahr 2024 (siehe Vorlage 0204/2023/DS).

Mit dem zur Abstimmung vorliegenden Vertrag mit der Absicherung der ZBS und der Verstärkung der „Ambulanten Wohnbetreuung“ möchte die Stadt Neumünster ihren erfolgreichen Weg einer wirkungsvollen kommunalen Wohnungslosenhilfe fortsetzen.

Der vorgelegte Vertrag wurde mit der Diakonie und dem Fachdienst Recht der Stadt Neumünster abgestimmt.

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Stadtrat

Anlage:

Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem Diakonischen Werk Altholstein GmbH über den Betrieb der Zentralen Beratungsstelle für Menschen in Wohnungsnot und die Durchführung der „Ambulanten Wohnbetreuung“